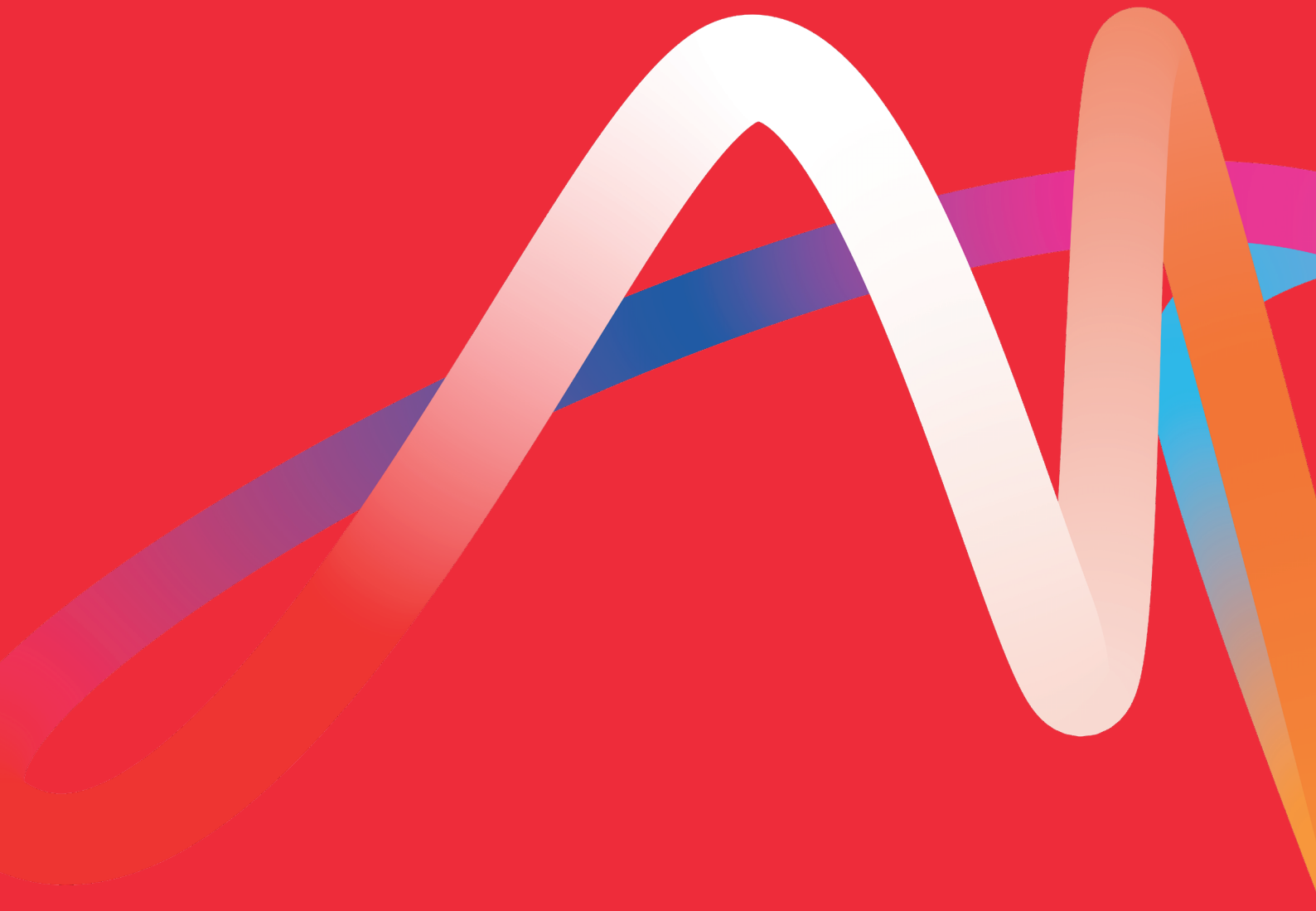




Wir begeistern
mit Energie.

Wie entwickeln sich die Abgaben und Umlagen 2020?



Die staatlichen Abgaben und Umlagen 2020

(Stand: 31.10.2019)

	erste 1.000.000 kWh	ab 1.000.001 kWh ¹⁾
EEG-Umlage	6,756 ct/kWh	6,756 ct/kWh
		1,0134 ct/kWh (15 % EEG) <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen Liste 1, Anlage 4 und Stromkosten von mind. 17 % gemessen an der BWS²⁾ • Unternehmen Liste 2, Anlage 4 und Stromkosten von mind. 20 % gemessen an der BWS²⁾
		1,3512 ct/kWh (20 % EEG) <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen Liste 1, Anlage 4 und Stromkosten zw. 14 % und maximal 17 % gemessen an der BWS.²⁾ Die tatsächliche Höhe hängt von der Wirtschaftszweignummer ab.
Mehrkosten aus dem KWKG	0,226 ct/kWh ³⁾	
§ 19 StromNEV-Umlage	0,358 ct/kWh	0,050 ct/kWh
		0,025 ct/kWh Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.
Offshore-Netzumlage	0,416 ct/kWh	0,416 ct/kWh
		Privilegierungsmöglichkeiten im Rahmen der Offshore-Netzumlage richten sich nach dem KWKG und sind eng an die Privilegierungen des EEG gekoppelt. Alle Letztverbraucher, die eine Privilegierung nach KWKG erhalten, können diese auch für die Privilegierung der Offshore-Netzumlage verwenden.
§ 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,007 ct/kWh	
Bilanzierungsumlage	NCG	SLP 0,010 ct/kWh ⁴⁾ RLM 0,010 ct/kWh ⁴⁾
	Gaspool	SLP 0,029 ct/kWh ⁴⁾ RLM 0,0015 ct/kWh ⁴⁾

Privilegierte Unternehmen

¹⁾ Die Menge > 1 GWh/a wird entweder nach der beschriebenen Systematik ermittelt oder es kommt das sogenannte „Cap“ zur Anwendung. Dieses „Cap“ ist eine kundenspezifische – also absolut individuelle – Berechnung.
²⁾ BWS = Bruttowertschöpfung
³⁾ Umlage auf nichtprivilegierte Letztverbräuche
⁴⁾ Gültig ab 01.10.2019

Hintergrundinformationen zu Abgaben und Umlagen 2020

(Stand: 31.10.2019)

EEG-Umlage

Gegenüber 2019 **steigt** die EEG-Umlage von 6,405 Cent/kWh auf **6,756 Cent/kWh**, 0,351 Cent/kWh bzw. knapp 5,5 Prozent. Nach einem Rückgang im Jahr 2019 steigt die EEG-Umlage im Jahr 2020 nunmehr wieder an. Die seit dem Jahr 2000 erhobene Umlage finanziert den Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit ihr wird die Differenz zwischen den Börsenpreisen und den festen Vergütungssätzen für EEG-Strom ausgeglichen. Die Veränderung der EEG-Umlage ist nicht zuletzt auf Veränderungen der Großhandelspreise zurückzuführen. Diese haben direkten Einfluss auf die Entwicklung der EEG-Umlage.

Mehrkosten aus dem KWKG

Mit den Einnahmen aus der KWKG-Umlage werden die entsprechenden Kosten aus der Förderung von Kraft-Wärme gekoppelten Erzeugungsanlagen gedeckt. Die KWKG-Umlage **reduziert** sich im dritten Jahr in Folge.

§ 19 StromNEV-Umlage

Unter gewissen Voraussetzungen kann ein Kunde ein individuelles (niedrigeres) Netznutzungsentgelt vereinbaren/erhalten. Dadurch erhalten die Netzbetreiber jedoch geringere Einnahmen. Um diese Lücke auszugleichen, werden diese einzelnen Minder-Einnahmen (entgangene Erlöse) als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Hier bekommen Sie immer aktuelle Informationen zu den Umlagen und Abgaben.

Jetzt MVV Partner Blog abonnieren!

Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage (bis 2018 Offshore-Haftungsumlage) deckt sämtliche Kosten für den Netzanschluss von Offshore-Windparks ab. Die Offshore-Netzumlage beträgt im Jahr 2020 **0,416 Cent/kWh** für nichtprivilegierte Letztverbraucher.

Umlage für abschaltbare Lasten

Die Umlage die im § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) geregelt ist, wurde in 2019 in Höhe von 0,005 Cent/kWh weitergegeben. Aufgrund der aktuellen Situation **steigt** die Umlage auf **0,007 Cent/kWh**.

Kosten für Gaskunden

Nachdem die beiden Gas-Marktgebietsverantwortlichen NCG und Gaspool ihre Bilanzierungsumlage für 2020 veröffentlicht haben, müssen Gaskunden für das aktuelle Gaswirtschaftsjahr mit weniger Kosten rechnen. Diese Umlagen dienen zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrags aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie.

Fazit

Der Trend zu sinkenden Umlagen setzt sich 2020 nicht fort. Denn unter dem Strich stehen für 2020 Umlagen von 7,811 Cent/kWh¹⁾ an, also 0,400 Cent/kWh mehr als in 2019. Insgesamt bleibt die Abgabenbelastung hoch und Unternehmen sollten die Entwicklung der Umlagen im Blick behalten: Auch um gegebenenfalls zu prüfen, ob sie Privilegierungen für energieintensive Betriebe in Anspruch nehmen können.

¹⁾ Bei einer Abnahmemenge von 1,25 GWh/a. Dieser Betrag beinhaltet außerdem nur die reinen Abgaben und Umlagen. Die Stromsteuer ist hier nicht enthalten (2,05 Cent/kWh). Rechnet man diese mit ein, so erhält man für die Abnahmemenge von 1,25 GWh/a einen Betrag von 9,861 Cent/kWh.

MVV Enamic
Luisenring 49
68159 Mannheim
T +49 621 290 33 88
www.mvv.de



twitter.com/MVV_Partner



[linkedin.com/showcase/6652945](https://www.linkedin.com/showcase/6652945)



facebook.com/MVVpartner